



# Jöhstädter Amtsblatt

für Jöhstadt und die Ortsteile Schmalzgrube, Grumbach,  
Neugrumbach, Steinbach und Oberschmiedeberg

Jahrgang 2021 | Ausgabe 04

Amtsblatt vom 11. Mai 2021

## Bekanntgabe von Beschlüssen

- Beschlüsse der 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jöhstadt am 06. Mai 2021

## Sonstiges

- Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins –  
Katastervermessungsarbeiten am Flurstück 409/a –  
Gemarkung Steinbach
- Öffentlicher Hinweis – Information an Landwirte /  
Landwirtschaftsbetriebe

## **Bekanntgabe der Beschlüsse der 21. Sitzung des Stadtrates am 06. Mai 2021**

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06. Mai 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss Nr. 241:**

Der Stadtrat beschließt die Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Jahr 2021 in Höhe von 70.000 EUR für Zwecke der laufenden Verwaltungstätigkeit.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

### **Beschluss Nr. 242:**

Der Stadtrat beschließt den alten Bauhoftraktor „Fendt 412“ inkl. neuen TÜV und Frontlader mit Schaufel an den Autohändler Dzevad Beganovic, Elsflether Weg 13, 13581 Berlin zum Preis von 20.000,- € zu verkaufen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

### **Beschluss Nr. 243:**

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag zur Erneuerung der Eingangstreppen, bzw. -podeste, sowie Pflasterarbeiten im Eingangsbereich bei der Sanierung der Turnhalle Grumbach, im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Mittel (max. 23.000 €), an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

**Beschluss Nr. 244:**

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, den Flüssiggastank zur Umrüstung des Energieträgers in der Grundschule Grumbach von der Firma Schmidt Gas GmbH Silberstraße 2A in 09481 Scheibenberg zum Preisangebot in Höhe von 5.603,71 € brutto zuzüglich der noch fehlenden Gasleitung zu beziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

**Beschluss Nr. 245:**

Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, das Los 1 Allgemeine Baustelleneinrichtung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses und Rettungswache in Steinbach an die Firma BplusL Infra Log GmbH, Teichstraße 11 in 09366 Niederdorf in Höhe von 52.054,55 € brutto zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

**Beschluss Nr. 246:**

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, das Los 2 Erdarbeiten, Baufeld, Planum für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses und Rettungswache in Steinbach an die Firma Swing Tiefbau GmbH Am Richterweg 10 in 09518 Großrückerswalde in Höhe von 289.590,20 € brutto zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

**Beschluss Nr. 247:**

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, dem Bauantrag vom 27.04.2021 mit AZ 01202-2021-71 von Frau Salzwedel gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO mit dem Inhalt Anbau Carport mit Balkon, auf dem Grundstück Dürrenberg 111H in 09477 Jöhstadt; Flurstück 482 der Gemarkung Jöhstadt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

**Beschluss Nr. 248:**

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, der Bauanfrage von Herrn Horstmann vom 14.04.2021 gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO mit dem Inhalt der Errichtung eines Gewächshauses auf dem Grundstück, Schulberg 6 in 09477 Jöhstadt OT Schmalzgrube; Flurstück 123/1 der Gemarkung Schmalzgrube, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

**Beschluss Nr. 249:**

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, der Bauvoranfrage von Frau Dietel und Herrn Grund vom 14.04.2021 mit AZ 01006-2021-71 gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO mit dem Inhalt der Errichtung eines Einfamilienhauses sowie eines Carports auf dem Grundstück, Schulberg 3A in 09477 Jöhstadt OT Schmalzgrube; Flurstück 104 der Gemarkung Schmalzgrube, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

### **Beschluss Nr. 250:**

Der Stadtrat beschließt, zu Gunsten der Flurstücke 790/1 und 790/2 der Gemarkung Jöhstadt eine Grunddienstbarkeit –Kläranlagenrecht- zu Lasten des Flurstücks 789/1 der Gemarkung Jöhstadt eintragen zu lassen. Das Recht wird unentgeltlich gewährt. Die Kosten werden von der Stadt Jöhstadt übernommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	11	0	1	0

### **Beschluss Nr. 251:**

Der Stadtrat beschließt, zugunsten des Erzgebirgskreis, Referat Umwelt und Forst, SG Naturschutz und Landwirtschaft, eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zur Eintragung in das Grundbuch zu bestellen. Auf der Grundlage des § 14 Bundesnaturschutzgesetz i.V. mit § 9 Abs.1 Nr.2 Sächsisches Naturschutzgesetz soll an einer Teilfläche von ca. 1.540 m<sup>2</sup> des dienenden Flurstücks 435/1 der Gemarkung Steinbach eine naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahme als dauerhaft zu erhaltene Kompensationsmaßnahme im Rahmen des Neubau Feuerwehrdepot und Rettungswache in Steinbach (auf dem Flurstück 418/21 der Gemarkung Steinbach) die Sicherung erfolgen. Eine Löschung der dinglichen Sicherung im Grundbuch bedarf der Zustimmung der Naturschutzbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	11	1	0	0

### **Beschluss Nr. 252:**

Der Stadtrat beschließt, den Abschluss eines notariellen Erbbaurechtsvertrages zum Zwecke der Überlassung einer Teilfläche von ca. 1.562 m<sup>2</sup> des Flurstücks 418/21 der Gemarkung Steinbach an den Erbbauberechtigten, Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge, Chemnitz, für die Errichtung einer Rettungswache und dazugehöriger Nebenanlagen und deren Nutzung auf die Dauer des Erbbaurechts (50 Jahre + Verlängerungsmöglichkeit).

Der Erbbauzins beträgt 2.000 €/Jahr.

Gegenseitige Grunddienstbarkeiten (Geh- und Fahrrecht) sind einzutragen.

Weiterhin ist die gemeinsame Benutzung der in die Erbbaurechtsfläche fallenden Stellflächen (2) festzuhalten.

Die gemeinsam zu errichtende Kläranlage, Flüssiggastank und die benötigten Leitungen (Flüssiggas, Trinkwasser, Elektro, Abwasser) sind auf der jeweiligen Grundstücksfläche zu dulden.

Eine Verpflichtung zum beiderseitigen Abschluss einer Vereinbarung zur Kostenaufteilung für die gemeinsamen Leistungen (z.B. für Baugrundgutachten, Erdarbeiten, Baustelleneinrichtung, Ausgleichsmaßnahmen) bei der Errichtung einer Rettungswache und dazugehöriger Nebenanlagen und der Feuerwehr mit dazugehöriger Nebenanlagen soweit nicht im Notarvertrag abschließend geregelt ist abzuschließen.

Die zur Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten werden vom Rettungszweckverband getragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

**Beschluss Nr. 253:**

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 776 der Gemarkung Jöhstadt ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

**Beschluss Nr. 254:**

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 592 der Gemarkung Jöhstadt ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	11	0	1	0

**Beschluss Nr. 255:**

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 75 a der Gemarkung Grumbach ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

**Beschluss Nr. 256:**

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 265/3 der Gemarkung Grumbach ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

**Beschluss Nr. 257:**

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 1.100,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

### **Beschluss Nr. 258:**

Der Stadtrat beschließt, lt. Sächs. Gemeindeordnung §28 Abs. 2 Nr. 22 i. V. m. §73 Abs. 5, die Annahme der nicht öffentlich benannten Geldzuwendungen in Höhe von insgesamt 100,00 €, durch die Stadt Jöhstadt mit der Weiterleitung der Geldzuwendung an die entsprechende Einrichtung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

### **Beschluss Nr. 259:**

Der Stadtrat beschließt, lt. Sächs. Gemeindeordnung §28 Abs. 2 Nr. 22 i. V. m. §73 Abs. 5, die Annahme der nicht öffentlich benannten Geldzuwendungen in Höhe von insgesamt 500,00 €, durch die Stadt Jöhstadt mit der Weiterleitung der Geldzuwendung an die entsprechende Einrichtung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	11	0	0	1

Jöhstadt, den 10. Mai 2021



André Zinn  
Bürgermeister



### **Impressum**

Herausgeber:	Stadt Jöhstadt, Markt 185, 09477 Jöhstadt
Verantwortlich:	Bürgermeister André Zinn
Redaktion:	Stadtverwaltung Jöhstadt
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis





**Auftrags-Nr.: 2020-2113**

## **Öffentliche Ankündigung eines Grenztermines**

**Katastervermessungsarbeiten am Flurstück: 409/a**

**in der Gemeinde: Stadt Jöhstadt**

**Gemarkung: Steinbach**

### **Adressat:**

Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte für folgende Flurstücke der Gemeinde Stadt Jöhstadt, Gemarkung Steinbach: 21, 37, 38, 409/a, 409/d, 411, 466

Die Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen teilweise durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die oben benannten natürlichen oder juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss besteht die Gelegenheit, sich im Rahmen von § 16 Abs. 3 SächsVermKatG zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist die beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. (FH) Ulf Fiedler, beantragte Katastervermessung am Flurstück **409/a**  
Antragsteller: Eigentümer Flurstück 409/a

Mit der Katastervermessung sollen neue Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt (Grenzfeststellung) und bestehende Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen (Grenzwiederherstellung) werden.

Der Grenztermin findet am Montag, dem 07.06.2021 um 10:00 Uhr  
am Treffpunkt: Steinbach, Flurstück 409/a - LPG-Straße statt.

Für den Fall ihres Erscheinens zum Grenztermin werden die Beteiligten gebeten, ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis, Reisepass oder Dienstaussweis und eine vom jeweiligen Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.  
Im Anschluss an die Anhörung zur Grenzbestimmung soll die Anhörung zum Verwaltungsverfahren der Abmarkung dieser Flurstücksgrenzen erfolgen, wozu die Beteiligten hiermit ebenfalls eingeladen werden. Abmarkung ist nach § 17 SächsVermKatG das Einbringen von festen, dauerhaften und örtlich erkennbaren Grenzmarken zur Kennzeichnung des örtlichen Grenzverlaufs.  
Flurstücksgrenzen können auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder eines Bevollmächtigten bestimmt und abgemarkt werden. Die Ergebnisse von Grenzbestimmung und Abmarkung werden bei Abwesenheit schriftlich oder durch Offenlegung bekannt gegeben.

**gez. Dipl.-Ing. (FH) Ulf Fiedler**  
**Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**

**Skizze zur öffentlichen Ankündigung:**





**Abteilung 3 Umwelt, Verkehr und Sicherheit**  
**Referat Umwelt und Forst**  
**SG Naturschutz/Landwirtschaft**

Bearbeiter/in: Herr Nestler  
Dienstgebäude: Schillerlinde 6  
09496 Marienberg  
Zimmer-Nr.: 234  
Telefon: 03735 601-6208  
Telefax: 03735 601-6220  
E-Mail: steffen.nestler@kreis-erz.de  
Reg.-Nr.: 0345/21  
Datum: 07.05.2021

## Öffentlicher Hinweis

### Information an Landwirte/Landwirtschaftsbetriebe

Hinsichtlich der Veräußerung des nachstehend bezeichneten Grundstücks liegt dem Landratsamt Erzgebirgskreis als untere Landwirtschaftsbehörde ein beurkundeter Kaufvertrag vor, über dessen Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden ist.

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gemäß Angaben im Ver- trag/Katasterkarte oder Luftbild
Jöhstadt (Jöhstadt)	776	2,2030	Ackerland

Die Genehmigung des Vertrages hängt u. a. von der Nichtfeststellbarkeit eines Erwerbsinteresses aufstockungsbedürftiger und erwerbsfähiger Haupt- oder Nebenerwerbslandwirte ab.

Entsprechenden Unternehmen wird hiermit Gelegenheit gegeben, dem **Landratsamt Erzgebirgskreis** bis zum **21. Mai 2021** Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden.

Im Zusammenhang damit sollen neben Fakten, die den dringenden Aufstockungsbedarf hinreichend untersetzen (*ungünstige Eigentumsland-/Pachtland-Relation, Flächenverluste z. B. wegen Straßenbau, Pachtvertragskündigungen etc., beabsichtigte oder bereits durchgeführte Betriebsvergrößerungen oder Betriebsprofiländerungen, welche Flächenbedarf nach sich ziehen*) Angaben gemacht werden, welchen **verbindlichen Preis** sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Bei Bedarf kann beim Landratsamt zu weiteren Grundstücksdaten angefragt werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteresses keinerlei Erwerbsansprüche begründet.

Sprechzeiten

Mo, Fr 08:00 – 12:00 Uhr  
Di 08:00 – 18:00 Uhr  
Do 08:00 – 16:00 Uhr

Kontakt

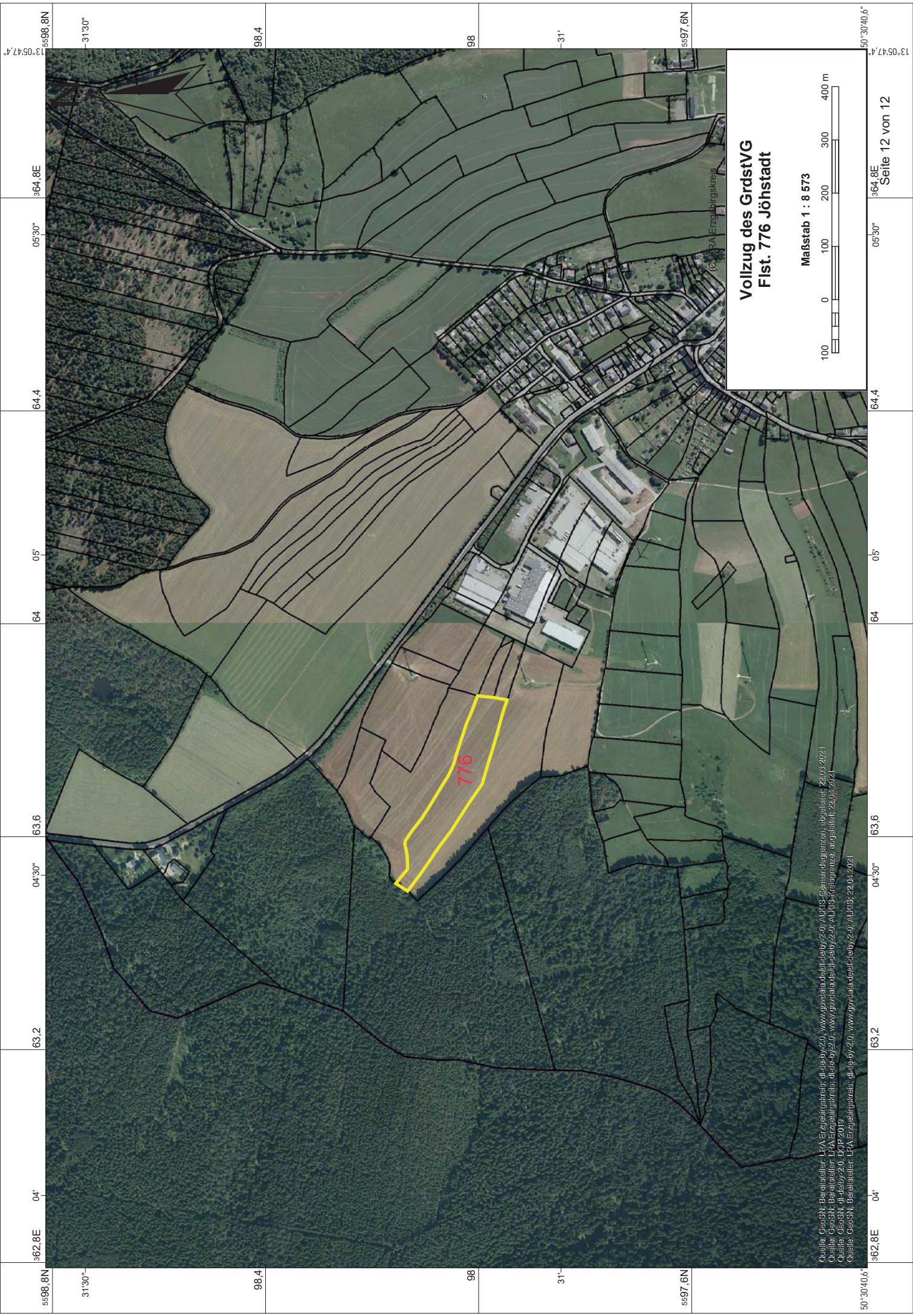
Telefon 03733 831-0  
Telefax 03733 22164  
E-Mail info@kreis-erz.de

Bankverbindung

Erzgebirgssparkasse  
IBAN DE47 8705 4000 3711 0033 02  
BIC WELADED1STB







**Vollzug des GrdstVG  
Flst. 776 Jöhstadt**

Maßstab 1 : 8 573

100 0 100 200 300 400 m

Quelle: GeoSN, Bafeldaten, LFA, Erzgebirgskreis, dt.de by 2.0, www.geoportal.de/flst/vg/2.0, ALKIS, Gemeindegrenzen, abgültig, 22.03.2021  
 Quelle: GeoSN, Bafeldaten, LFA, Erzgebirgskreis, dt.de by 2.0, www.geoportal.de/flst/vg/2.0, ALKIS-Kreisgrenzen, abgültig, 22.03.2021  
 Quelle: GeoSN, Bafeldaten, LFA, Erzgebirgskreis, dt.de by 2.0, www.geoportal.de/flst/vg/2.0, ALKIS, 22.04.2021